

## Stand: September 2019

### Grundsätze für die Durchführung des mündl.-prakt. Teils im 3. Abschnitt der ÄP in Göttingen

- Die mündlichen Prüfungen finden in den Monaten Mai/Juni bzw. November/Dezember statt.
- Alle Prüflinge werden in den Fächern Innere Medizin, Chirurgie und im absolvierten PJ-Wahlfach und einem weiteren, zugelosten Wahlfach geprüft.
- Die Prüfungen finden an der Universitätsmedizin Göttingen und an den Akademischen Lehrkrankenhäusern statt.
- Das Studiendekanat erstellt den Prüfungsplan entsprechend der Wahlfachverteilung der Prüflinge und übergibt diesen an den Niedersächsischen Zweckverband für Approbationserteilung-Landesprüfungsamt in Hannover (NIZZA).
- NIZZA autorisiert den Prüfungsplan, ernennt die Prüfer und deren Vertreter und versendet die Unterlagen an den Vorsitzenden der Prüfungskommission.
- Eine Prüfungskommission besteht aus vier Prüfern/ Vertretern: je ein Prüfer/ Vertreter in den Fächern Innere Medizin und Chirurgie sowie zwei weitere Prüfer/Vertreter für die Wahlfächer.
- Prüfer müssen die Facharztanerkennung besitzen. Im Grundsatz benennt das Zentrum die Prüfer.
- Bei Abnahme der Prüfung in Semesterstärke ist es erforderlich, jeden Prüfer pro Prüfungsabschnitt 1-2mal als Prüfer und 1-2mal als Vertreter einzusetzen, wobei die grundsätzliche Verfügbarkeit auch zum Termin der Stellvertreterfunktion gewährleistet sein muss.
- Nach Ernennung der Prüfungskommission ist eine Änderung der Zusammensetzung der Prüfungskommission nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung durch NIZZA möglich. Das Studiendekanat ist umgehend zu informieren.
- Der Vorsitzende der Prüfungskommission trägt die Organisationsverantwortung für die Durchführung der Prüfung, sorgt für die Bereitstellung der Patienten, legt den Prüfungstermin und -ort in Absprache mit den anderen Prüfern (und deren Stellvertreter!) fest und informiert die Prüferinnen und Prüfer, die Prüflinge u. das Studiendekanat.
- Der Vorsitzende/bzw. Stellvertreter jeder Prüfungskommission sollte immer ein an der Universitätsmedizin Göttingen angestellter Hochschullehrer (Abteilungsleiter) sein.
- Die Organisationsverantwortung für die Prüfung verbleibt bei der Abteilung des Prüfungskommissionsvorsitzenden, auch wenn er/sie sich als Vorsitzender/Vorsitzende vertreten lassen muss.
- In jede Prüfungskommission werden in der Regel 1-2 externe Prüfer (z.B. Apl-Professoren/Lehrbeauftragte aus ALK) eingebunden. Fahrt- u. Übernachtungskosten dieser Prüfer erstattet NIZZA (entspr. Dienstreiseverordnung)
- Alle Prüfungskandidaten legen dem Prüfungsvorsitzenden das ausgefüllte u. unterschriebene PJ Logbuch vor Beginn der Prüfung vor. Das Logbuch erhält der Prüfling nach Abschluss der Prüfung zurück und es verbleibt bei ihm.
- Jede mündlich-praktische Prüfung findet an zwei aufeinander folgenden Tagen mit derselben Prüfungskommission statt. Am ersten Prüfungstag erfolgt die mündlich-praktische Prüfung mit Patientenvorstellung am Krankenbett. Am zweiten Prüfungstag erfolgt die vertiefende mündlich-theoretische Prüfung.
- Alle Prüfer des 1. Tages müssen ausnahmslos auch am 2.Tag prüfen. Bei Fehlen eines Prüfers am 2. Tag bitte Rücksprache mit dem Studiendekanat nehmen.
- Das Fehlen eines Prüfers am 2. Tag hat gemäß Festlegung durch das LPA folgende Konsequenzen:- „Unterbrechung“ der Prüfung und Nachholen des 2. Prüfungstages mit den Prüfern des 1. Prüfungstages, möglichst innerhalb der Frist von 1 Woche oder (sofern dies nicht möglich ist)- Abbruch und Wiederholung der Gesamtprüfung (1. + 2. Prüfungstag).
- Die Prüfung dauert bei 4 Prüflingen mindestens 3 und höchstens 4 Stunden pro Tag (45 bis 60 Minuten Prüfungszeit pro Prüfling). Bei weniger als 4 Prüflingen verringert sich die Gesamtprüfungszeit entsprechend. Eine Unterschreitung der gesetzlich festgelegten Prüfungszeit ist nicht zulässig.
- Mit der Vorgabe einer je 3-4-stündigen Prüfung an beiden Prüfungstagen werden die Prüfungen an zwei aufeinander folgenden Tagen in der Regel um 14 Uhr beginnen und bei 4 Prüflingen bis 17 Uhr (max. 18 Uhr) dauern. Nach Möglichkeit soll die Prüfung am 2. Tag am Vormittag stattfinden.
- Am Vormittag des ersten Prüfungstags (in der Regel um 8.00 Uhr) wird jedem Prüfling mindestens ein Patient zur Anamneseerhebung und Untersuchung zugewiesen und dem Prüfling die benötigten Patientenunterlagen zur Verfügung gestellt (formaler Anfechtungsgrund der Prüfungsbewertung!). Die Patienten stammen aus der Inneren Medizin, der Chirurgie oder aus den beteiligten Wahlfächern. Sofern in einer Prüfungskommission das Fach Gynäkologie und Geburtshilfe bzw. Pädiatrie geprüft wird, ist sicherzustellen, dass jeder Prüfling mindestens eine Frau bzw. ein Kind zugewiesen bekommt. Verantwortlich für die Koordination der Patientenzuteilung ist der Vorsitzende der Prüfungskommission.
- Nach den Patientenkontakten fertigen die Prüflinge einen (1) handschriftlichen, gut lesbaren Bericht unter Zuhilfenahme der Patientenakten zu Anamnese, Diagnose, Prognose, Behandlungsplan und Epikrise des Patienten im Arztzimmer an. Die Patientenakten verbleiben für die Anfertigung des Berichtes auf der Station. Der Bericht muss von jedem Prüfling persönlich und ohne fremde Hilfe angefertigt werden. Dieses ist vom Prüfling auf dem Krankenbericht schriftlich zu bestätigen.
- Wenn dem Prüfling mehrere Patienten zur Anamnese zugewiesen wurden, dann kann der Prüfling entscheiden, über welchen Patienten er den Bericht fertigt.
- Um spätestens 12.00 Uhr ist der Bericht im Sekretariat des Prüfungskommissionsvorsitzenden abzugeben, gegenzuzeichnen und der Prüfungsniederschrift beizufügen.
- Die Prüfer der Prüfungskommission treffen sich ca. 30 Minuten vor Prüfungsbeginn, um die Berichte der Prüflinge zu sichten und den Prüfungsablauf zu besprechen. Nach Prüfungsabschluss sind die Prüfungsniederschriften mit den Patientenberichten der Prüflinge im Studiendekanat/Prüfungsangelegenheiten- Raum 1.D1 244 abzugeben.
- Seitens der Fakultät ist Prof. Dr. Wolfgang Lehmann (Tel: 0551-39-22462) als „Beauftragter des Landesprüfungsamts für den mündlich-praktischen Teil des 3. Abschnitts der Ärztlichen Prüfung benannt.